

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

Nachtrag vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 20. Oktober 1994¹ wird wie folgt geändert:

Ziff. 1:

¹ Der Kanton Obwalden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993² bei.

² Der Kanton Obwalden stimmt dem Nachtrag vom 13./19. Mai 2005³ zur interkantonalen Vereinbarung zu.

Ziff. 2:

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Vereinbarungsänderungen im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse in untergeordneten Fragen sowie in Bezug auf Zuständigkeit und Verfahren zuzustimmen sowie die Vereinbarung gegebenenfalls zu kündigen.

Ziff. 3:

23. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Dieser Nachtrag tritt durch Feststellung des Vorstandes der Erziehungsdirektorenkonferenz in Kraft, wenn ihm sämtliche Vereinbarungskantone beigetreten sind.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Präsidentin:
Der Protokollführer:

¹ GDB 410.41

² GDB 410.4

³ ABI ...